



Merkblatt zur Aus- und Weiterbildung Tagesmutter

Grundbildung

Die Tageseltern Grundbildung basiert auf den Richtlinien von kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz. Die Grundbildung für Betreuungspersonen in Tagesfamilien umfasst 30 Unterrichtsstunden, die auf 5 Tage verteilt sind. Zusätzlich muss ein Notfallkurs für Kleinkinder von mindestens 6 Stunden absolviert werden. Dieser muss von einer zertifizierten Nothelferschule (z.B. Samariterverein) durchgeführt werden und darf nicht mehr als 5 Kalenderjahre zurückliegen.

Die Grundbildung und der Notfallkurs für Kleinkinder sind obligatorisch zu besuchen und müssen **innerhalb von 18 Monaten ab Beginn der Betreuungstätigkeit** abgeschlossen sein.

Der Tagesfamilienverein Vechigen u.U. verlangt, dass **die Grundbildung für Betreuungspersonen in Tagesfamilien am Ende des ersten Jahres nach dem ersten Vertragsabschluss** absolviert wird.

Die Kurskosten werden vom Tagesfamilienverein übernommen. Die Kosten für die Grundbildung Betreuungspersonen werden direkt vom Tagesfamilienverein bezahlt. Die Spesenabrechnung erfolgt nach dem Kursbesuch mit dem Spesenformular. **Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Kurs wird das Kursgeld nicht vom Verein bezahlt. Der Zeitaufwand für den Kursbesuch wird nicht als Arbeitszeit vergütet.** Die Kosten für den Notfallkurs für Kleinkinder sind zum Voraus durch die Tagesmutter zu entrichten und können zusammen mit den Spesen nach dem Kursbesuch mit dem Spesenformular abgerechnet werden. **Der Zeitaufwand für den Kursbesuch wird nicht als Arbeitszeit vergütet.**

Bei einer Kündigung durch die Tagesmutter innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Kurses, sind die vollen Kurskosten zurückzuzahlen (s. Rechte und Pflichten der Tagesfamilie).

Obligatorische jährliche Weiterbildung

Die vorgeschriebene jährliche Weiterbildung dauert mindestens **3 Stunden** und kann in Form von Vorträgen, Filmen oder Kursen besucht werden. Die Weiterbildung ist im Bereich Betreuung, kindliche Entwicklung, Wertvorstellungen, Pädagogik, Ernährung-Bewegung-Spiel, Kinderschutz und Kommunikation/Konflikte erwünscht.

Eine jährliche Weiterbildung muss obligatorisch von allen Tagesmüttern besucht werden. Ausgenommen sind Tagesmütter, die im gleichen Jahr den Grundkurs absolvieren müssen. Das Kursprogramm von kibesuisse für die Region Deutschsprachiges Mittelland ist unter www.kibesuisse.ch/region-deutschsprachiges-mittelland zu finden.

Kurse von anderen Kursanbietern können besucht werden. Die Kurskosten dürfen nicht höher sein, als bei den von uns mitgeteilten Angeboten.

Die Kurskosten werden vom Tagesfamilienverein übernommen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Kursbesuch mit dem Spesenformular. **Der Zeitaufwand für den Kursbesuch wird nicht als Arbeitszeit vergütet.**

Die jährliche Weiterbildung ist jeweils bis Ende des Kalenderjahres zu absolvieren. Eine Kontrolle wird durch die Geschäftsstelle Administration geführt.

Es besteht die Möglichkeit, mit zusätzlichen Weiterbildungen noch das Prädikat Tagesmutter/Tagesvater plus+ zu erwerben. Nähere Angaben dazu können Sie gerne bei der Geschäftsstelle verlangen.